



Schutz- Hygienekonzept und Handlungsanweisungen AutHilde

1. ALLGEMEINE HINWEISE	2
2. SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT AUTHILDE FÖRDERUNG	2
3. VORRAUSSETZUNGEN FÜR DIE FÖRDERUNG	3
3.1 ONLINE FÖRDERUNG	3
3.2 EXTERNE FÖRDERUNG	3
3.2.1 AUSSCHLUSS DER FÖRDERUNG	3
3.3 FÖRDERUNG IN DEN RÄUMEN VON AUTHILDE:	4
4 ERGÄNZENDE PUNKTE BEI FÖRDERUNG ALS HAUSBESUCH	5
5 ERGÄNZENDE PUNKTE BEI TERMINEN IN Z. B. DER KITA	5
5.1 MITZUBRINGENDE SCHUTZAUSRÜSTUNG ZUR EXTERNEN FÖRDERUNG	5
5.2 BESONDERE RISIKOGRUPPEN: KLIENTEN	6
5.3 NUTZUNG DER DIENSTFAHRZEUGE	6
5.4 WEITERE BESTANDTEILE DIESES KONZEPTES	6
6 ABSCHLIEßENDES	6



Schutz- Hygienekonzept und Handlungsanweisungen AutHilde

1. Allgemeine Hinweise

für die mobile Förderung im Elternhaus / in der Kita/Schule sowie für die ambulante Förderung in unseren Räumen Zierenbergstraße, Godehardstraße, Nettlingen und Salzgitter

Unter Berücksichtigung der aktuellen Infektionsgefahr mit Covid-19 Viren und der damit in Zusammenhang stehenden rechtlichen Bestimmungen sowie zur Abwehr einer Ausbreitung des Virus, sind besondere Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu beachten und einzuhalten. Da die Förderung pädagogische Zielsetzungen verfolgt, gilt es, die erforderlichen hygienischen Maßnahmen mit den Bedürfnissen der Klient*innen nach Teilhabe, psychischen und physischen Wohlbefinden in Einklang zu bringen.

Um im Interesse der betroffenen Kinder/Jugendlichen eine grundsätzliche Einstellung der Hilfeleistungen zu vermeiden, ist eine eingehende Einzelfallprüfung angezeigt.

Im Folgenden werden alle wichtigen Punkte, die berücksichtigt werden müssen, beschrieben. Das Konzept wird laufend aktualisiert, um den Anforderungen des Hygieneschutzes zu genügen.

2. Schutz- und Hygienekonzept AutHilde Förderung

1. Vor Beginn der Förderstunde müssen sich alle Beteiligten die Hände waschen bzw. desinfizieren.
2. Bei Niesen, Husten oder Speichelkontakt erfolgt eine erneute Händedesinfektion bzw. Hände waschen.
3. Zusätzlich zum Kind darf nur eine Person während der Frühförderung im Raum anwesend sein. Alle Erwachsenen müssen einen Mund- Nasenschutz tragen.
4. Der Raum in dem die Förderung stattfindet, ist vor dem Termin mindestens 10 Minuten lang zu lüften und in der Folge nach jeweils 20 Minuten ist ein erneutes Lüften erforderlich.
5. Lässt der Gesundheitszustand der Klienten und die Witterungsbedingungen einen Aufenthalt im Freien zu, ist dieser der Förderung im Raum vorzuziehen. Dies erfolgt im gegenseitigen Einverständnis und unter strikter Einhaltung der Hygieneregeln sowie der Regeln zur Aufsichtspflicht
6. Das Spiel- und Fördermaterial wird nach Gebrauch in der Einrichtung / in der Familie / in der Kita nach jeder Förderstunde desinfiziert. Ist dies bei der mobilen Tätigkeit nicht möglich, können die Materialien an dem Tag nur für ein Kind genutzt werden und müssen am Ende des Tages in der Godehardstraße bleiben und desinfiziert werden.



7. Es sind Materialien zu bevorzugen die leicht zu desinfizieren sind
8. Bei nicht zu desinfizierenden Materialien ist eine klientenbezogene Nutzung geboten.

3. Voraussetzungen für die Förderung

3.1 Online Förderung

Zunächst ist in der aktuellen Situation die Prüfung der Möglichkeit zur Online-Durchführung der Hilfe-Maßnahme zu erfolgen

3.2 Externe Förderung

In kooperierenden Institutionen wie Kitas oder Schulen sind zusätzlich die dort geltenden Hygienekonzepte zu befolgen.

Die Aufnahme/Fortsetzung einer Tätigkeit in der Privatwohnung **kann- sofern von den Erziehungsberechtigten keine Unterbrechung der Förderung gewünscht wird - nur bei Einhaltung** folgender Bedingungen erfolgen:

- vorherige telefonische Abfrage zur Bestätigung, dass keine akuten Infektionen im Haushalt bekannt sind (Husten, Schnupfen, Fieber)
- Einhaltung des Mindestabstands (1,5 m) zu Klienten und Angehörigen,
- Tragen geeigneter Schutzmasken
- regelmäßige Belüftung der Behandlungsräume (vorher, nachher, **alle 20 Minuten**)
- Einhaltung qualifizierter Hände-Hygienemaßnahmen: den Mitarbeitenden werden dafür Einmal-Handschuhe, Desinfektionsmittel, Alltagsmasken und FFP2 Masken zur Verfügung gestellt
- ausführliche Dokumentation über Zeiten, anwesende Personen, gegebenenfalls Besonderheiten

3.2.1 Ausschluss der Förderung

Es dürfen **keine** Förderstunden oder Termine bei Kindern oder Familienmitgliedern in Präsenz stattfinden, wenn

- Covid-19 typische Krankheitssymptome vorliegen wie z.B. (Fieber, Husten, Schnupfen, Geschmacksstörung/verlust, Abgeschlagenheit) oder
- wenn die Kinder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu infizierten Personen hatten oder
- Personen der Quarantäne unterliegen
- Termine sollen von den Eltern rechtzeitig abgesagt werden
- Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter sagt die Termine bei eigenen Krankheitssymptomen ab und meldet sich sofort bei der Geschäftsleitung



3.3 Förderung in den Räumen von AutHilde:

- Eltern klingeln und werden an der Tür abgeholt (Förderkind und maximal ein Elternteil) Eltern tragen sich in die Besucherliste ein, die im Windfang liegt.
- Geht das Elternteil nicht mit in die Förderstunde, wird eine Zeit ausgemacht wann das Kind wieder abgeholt wird. Eltern müssen zur Pünktlichkeit verpflichtet werden um Überschneidungen mit anderen Eltern zu vermeiden.
- Alle Personen waschen/desinfizieren sich die Hände.
- Alle Besucher*innen tragen einen Mundschutz
- Der Raum, in dem die Förderung stattfindet, wurde vor Beginn ausreichend gelüftet
- Während der Förderung ist alle 20 Minuten für 10 Minuten zu lüften
- Nach der Förderstunde waschen bzw. desinfizieren sich alle die Hände
- Sorgeberechtigte und Klient verlassen sofort die Einrichtung
- Fördermaterialien, benutzte Flächen, Türklinken etc. werden nach der Stunde desinfiziert und der Raum ausreichend gelüftet
- Elterngespräche sind nur mit ausreichend Abstand (1,5 Meter) und Mund- Nasenschutz durchzuführen
- Telefonische Beratung oder Beratung über Videokonferenz (Big Blue Button) der Eltern ist der Präsenzberatung vorzuziehen.



• **Ergänzende Punkte bei Förderung als Hausbesuch**

- Die Terminvereinbarung mit der Familie ist weitgehend so zu treffen, dass die Personenzahl sich auf den Klienten/die Klientin, ein Elternteil/Sorgeberechtigten und die Fachkraft beschränkt
- Alle Erwachsenen tragen einen Mund- Nasenschutz.
Für anwesende Geschwisterkinder gilt die Wahrung der Abstandsregelung
- Förderstunden können während der Coronazeit und in gegenseitiger Absprache per Videokonferenz (Big Blue Button) stattfinden: Die pädagogische Fachkraft ist in diesem Fall die Moderatorin/der Moderator für die Eltern, die die Förderangebote mit dem Kind durchführen, sofern das Kind nicht noch nicht ohne Begleitung die Förderangebote annehmen kann

• **Ergänzende Punkte bei Terminen in z. B. der Kita**

- Die Fachkraft hält sich an die Hygieneregeln der jeweiligen Institution (Kita, Schule...)
- Die Fachkraft ist mit dem Kind und bei Bedarf mit einer Mitarbeiterin, z. B. der Kita, in einem separaten Raum, der vorab ausreichend gelüftet wurde
- Das Kind wird, um die Kontakte einzuschränken, von einer Mitarbeiterin gebracht und zur vereinbarten Zeit wieder abgeholt oder vor den Gruppenraum gebracht
- Die während der Förderung genutzten Flächen und Materialien werden desinfiziert

5.1 Mitzubringende Schutzausrüstung zur externen Förderung

- Alltagsmaske/FFP2 Maske
- Handdesinfektionsmittel, sowie Handschuhe und sonstige nach Bedarf notwendige Schutzausrüstung
- Küchenrolle oder Feuchttücher



5.2 Besondere Risikogruppen: Klienten

Wenn Kinder besonderen Risikogruppen angehören, müssen die Eltern den Mitarbeitenden dieses mitteilen: Die Eltern teilen der Förderfachkraft mit, in welche der folgenden Risikogruppen ihr Kind gehört. Dies wird benötigt, damit der passende Hygieneschutz von Authilde vorbereitet werden kann:

Ein Hochrisiko besteht bei:

- Vorerkrankungen der Lunge, Herz-Kreislauf, etc. und bei Kindern mit Aspirationsgefahr, hohem Speichelfluss und Atemproblemen

Ein erhöhtes Risiko besteht bei Kindern, die

- allgemein eine erhöhte Infektanfälligkeit zeigen, aber ansonsten weitgehend einen stabilen Gesundheitszustand zeigen.
- keine relevanten Erkrankungen haben

5.3 Nutzung der Dienstfahrzeuge

- Vor der Benutzung sind die Hände zu desinfizieren, nach der Benutzung das Lenkrad zu desinfizieren
- Benutzte Fördermaterialien dürfen nicht in den Fahrzeugen verbleiben
- In den Sommermonaten ist die Aufbewahrung der Desinfektionsmittel in den Fahrzeugen nicht gestattet (Brandgefahr bei hoher Erhitzung im Fahrzeug)

5.4 Weitere Bestandteile dieses Konzeptes

- Der unterschriebene Elternbrief (Schutz- und Hygienemaßnahmen Authilde) Die Eltern erhalten eine Kopie des unterschriebenen Elternbriefes.
Auf Wunsch wird das Hygienekonzept Authilde ausgehändigt.

6 Abschließendes

Diesen Anweisungen ist mit Rücksicht auf die Gesundheit aller Beteiligten Folge zu leisten.

Wir danken euch dafür und für den achtsamen Einsatz mit dem Ziel, dass wir alle gesund bleiben.

Wir behalten unseren Humor, denn Fröhlichkeit ist wichtig und in dieser komischen Zeit sooo wichtig. DANKE